

14.07.2010 in Karlsruhe

TOP 6 Klimaschutz in der Region Mittlerer Oberrhein
Aktivitäten des Regionalverbandes

Beschlussvorschlag:

- a) Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- b) Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit den relevanten Akteuren in der Region eine Strategie zum regionalen Klimaschutz zu entwickeln und ein Konzept zu deren Umsetzung zu erarbeiten.

1. Anlass

Der Klimawandel schreitet weltweit voran. Für die zukünftigen Aktivitäten auf regionaler Ebene sollen Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen entwickelt werden. Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel lassen sich in zwei Kategorien einteilen: Vermeidungsmaßnahmen, um im günstigsten Fall den Klimawandel zu verlangsamen und Anpassungsmaßnahmen, um die Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen. Dazu wird als Grundlage ein Überblick über die Potenziale der verschiedenen erneuerbaren Energieträger in der Region Mittlerer Oberrhein benötigt.

2. Sachstand

Ausgangslage

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat bereits verschiedene Teilfortschreibungen (Windenergie, Photovoltaik) beschlossen, mit denen die Nutzung erneuerbarer Energien in raumverträglicher Form gefördert wird. Zudem wird das Projekt „Raumentwicklungsstrategien zur Anpassung an den Klimawandel“ (Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)) (Juni 2009 bis März 2011) bearbeitet.

Neben der verbindlichen Regionalplanung hat der Regionalverband auch praxisorientierte Informationsveranstaltungen wie zum Beispiel zu Förderprogrammen zum Klimaschutz in Kommunen (18.03.2010) oder der Geothermienutzung (30.06.2008, 4.11.2008) durchgeführt.

Auch in allen angrenzenden Regionen werden Maßnahmen zur Bekämpfung und Bewältigung des Klimawandels ergriffen. Vielfach werden diese Aktivitäten von einer regionsweiten Institution mit verschiedenen Gesellschaftern bzw. Mitgliedern koordiniert. So bestehen auf regionaler Ebene positive Erfahrungen z. B. mit der Gründung des Vereins „Strategische Partner – Klimaschutz am Oberrhein“ (Region Südlicher Oberrhein) oder den Aktivitäten der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Zusammenarbeit mit der EnergieEffizienzAgentur.E2A gGmbH (Region Rhein-Neckar).

In der Region Mittlerer Oberrhein agieren derzeit u. a. auf teilregionaler bzw. städtischer Ebene die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur, die Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe und die Energieagentur Mittelbaden (Stadt Baden-Baden, Landkreis Rastatt) sowie die Handwerkskammer Karlsruhe. Eine regionsweite Institution (Gesprächskreis, Arbeitsgruppe, Verein, GmbH etc.) ist bislang nicht vorhanden.

Die baden-württembergische Landesregierung hat das Energiekonzept Baden-Württemberg 2020 beschlossen und am 28.07.2009 veröffentlicht. Zielvorgabe der Landesregierung im Bereich erneuerbare Energien ist es, dass im Jahr 2020 in Baden-Württemberg mindestens 20 % des Stroms, 16 % der Wärme und 13 % der Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen stammen sollen. Dieses Ziel wird jedoch nicht räumlich differenziert, d. h. es finden sich keine Angaben, welche Anteile die Region Mittlerer Oberrhein auch angesichts ihrer räumlichen Voraussetzung bei den einzelnen erneuerbaren Energieträgern übernehmen sollte.

Bereits auf Basis des Entwurfs vom Januar 2008 hat die Verbandsversammlung am 7.05.2008 die Verbandsverwaltung beauftragt, nach Vorliegen der landespolitischen Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien die Möglichkeiten der Zielerreichung der einzelnen Energieträger in der Region Mittlerer Oberrhein zu überprüfen. Die Landesregierung hat die Ziele mittlerweile definiert. Noch für diese Legislaturperiode ist eine Fortschreibung (Energiekonzept 2020 +) von der Landesregierung angekündigt.

Auf dieser Grundlage wurde von der Verwaltung ein detailliertes Pflichtenheft (Anlage 1) erstellt und Angebote für ein Gutachten eingeholt. Nicht raumbedeutsame Bereiche (wie z. B. Wärmerückgewinnung aus Abwasser) sollen nicht untersucht werden. Auf der Grundlage der langjährigen Erfahrungen und den vom Land angekündigten Daten wird der Bereich Windenergie von der Verwaltung selbst bearbeitet.

Als nächste Schritte zur Förderung des regionalen Klimaschutzes schlägt die Verbandsverwaltung daher vor:

- Identifizierung von Handlungsbedarf und sinnvollen Themenfeldern zur Kooperation zusammen mit den relevanten Akteuren
- Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz von regionaler Bedeutung
- Fortschreibung der regionalen Solarenergieplanung (siehe gesonderte Vorlage 25/VIII an den PA).

Identifizierung von Handlungsbedarf und sinnvollen Themenfeldern zur Kooperation zusammen mit den relevanten Akteuren

Diese Erkenntnisse sollen mit den relevanten Akteuren in der Region Mittlerer Oberrhein rückgekoppelt werden. Dies sind insbesondere Kommunen, Landkreise, Energieversorger, Umwelt-, Klimaschutz- und Energieagenturen, Handwerkskammern, Umweltverbände und Unternehmen sowie das Land Baden-Württemberg (Regierungspräsidium). Mit diesen soll ein gemeinsamer Informations- und Erfahrungsaustausch gestartet, regionsweite Handlungsfelder identifiziert und eine gemeinsame Strategie entwickelt werden.

Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz von regionaler Bedeutung

Zur Umsetzung der gemeinsamen Strategie am Mittleren Oberrhein entwickelt die Verbandsverwaltung ein Konzept. Dies wird auch Vorschläge zur Vernetzung der regionalen

Zusammenarbeit (z. B. keine Institutionalisierung, Einzelprojekte in jeweils eigener Verantwortung der Akteure, Arbeitskreis, Verein, GmbH etc.) enthalten. Auch die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln sind dabei zu untersuchen. Das Umsetzungskonzept wird der Planungsausschuss beraten und beschließen.

3. Position

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels erscheint es notwendig, die Maßnahmen auf regionaler Ebene zu bündeln. Das Energiekonzept 2020 der baden-württembergischen Landesregierung ist dabei die Grundlage für die Arbeit des Regionalverbandes. Darauf aufbauend wird der Regionalverband die regionale Abstimmung weiter vorantreiben, gemeinsame Aktionen initiieren und das Zukunftsthema Klimaschutz weiter im öffentlichen Bewusstsein verankern.

- Der Verbandsdirektor -

Gutachten (Pflichtenheft)

Auswirkungen des Energiekonzepts 2020 Baden-Württemberg auf die Region Mittlerer Oberrhein

Ziele des Landes und Potenziale erneuerbarer Energien in der Region

Anlass

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Vorliegen der landespolitischen Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien die Möglichkeiten der Zielerreichung der einzelnen Energieträger in der Region Mittlerer Oberrhein zu überprüfen. (Beschluss der Verbandsversammlung vom 7.05.2008)

Ziel

Ziel des Gutachtens ist es, genauer zu untersuchen, ob und wie die Region Mittlerer Oberrhein dazu beitragen kann, die Ziele der Landesregierung aus dem Energiekonzept 2020 zu erreichen. Dazu ist zunächst zu ermitteln, wie die Ziele der Landesregierung nachvollziehbar auf die Region Mittlerer Oberrhein übertragen bzw. quantitativ umgerechnet werden können. Als zweiter Schritt sind die genutzten und ungenutzten Potenziale der Region zu erfassen, um den möglichen Beitrag zur Zielerreichung zu klären.

Bisher hat die Region über die Standortsicherung von Flächen für regionalbedeutsame Anlagen im Regionalplan die Erneuerbaren Energien gefördert. Daher sollte im Gutachten überprüft werden, ob weitere Potenziale für den Ausbau der Erneuerbaren Energien vorhanden sind, die mit Unterstützung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein gehoben werden können, um die angestrebten Landesziele zu erreichen.

Bausteine des Gutachtens – Untersuchungsumfang/Kostenrahmen

- A. Ziele des Landesenergiekonzepts – Bedeutung für die Region
- B. Potenzialabschätzung erneuerbarer Energien in der Region Mittlerer Oberrhein
- C. Derzeitiger Ausbaustand der erneuerbaren Energien, notwendiger Ausbau zur Verwirklichung der Ziele des Landes, potenzieller Zielerreichungsgrad anhand der gegebenen Potenziale

Für das Gutachten steht ein Betrag von ca. 16.000 Euro (inkl. MwSt.) zur Verfügung.

Im Folgenden sollen die Bausteine näher erläutert und spezifiziert werden:

A. Ziele des Landes – Bedeutung für die Region

Das Land setzt sich im Energiekonzept 2020 den Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch bis zum Jahr 2020 wie folgt zu erhöhen:

Anteil erneuerbarer Energien an der/am	IST 2007	ZIEL 2020
Bruttostromerzeugung	12,7 %	20 %
Wärmebereitstellung	8,7 %	16 %
Primärenergieverbrauch	7,4 %	13 %

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Leistung der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung wie folgt erhöht werden:

Erneuerbare Energien Stromerzeugung	IST 2005	ZIEL 2020	Veränderung
Wasserkraft	4,9 TWh	5,5 TWh	+12 %

Bioenergie	1,7 TWh	4,7 TWh	+176 %
Photovoltaik	0,3 TWh	2,7 TWh	+800 %
Windenergie	0,3 TWh	1,2 TWh	+300 %
Geothermie	0,0 TWh	0,3 TWh	k. A.

Zur Erreichung der Ziele im Bereich Wärmebereitstellung muss der Energieertrag erneuerbarer Energien wie folgt erhöht werden:

Erneuerbare Energien Wärmebereitstellung	IST 2006	ZIEL 2020	Veränderung
Biomasse	10,9 TWh	18,1 TWh	+66 %
Solarthermie	0,8 TWh	2,9 TWh	+263 %
Geothermie	0,1 TWh	1,0 TWh	+900 %

Im Gutachten ist eine geeignete und nachvollziehbare Methode zu entwickeln, die aufzeigt, wie sich die Zielsetzungen des Landes auf die Region Mittlerer Oberrhein auswirken. Dabei ist zu untersuchen, wie diese Ziele auf die Region Mittlerer Oberrhein anteilig übertragen werden können und welchen Beitrag die Region zur Erfüllung der Ziele leisten müsste. Im Ergebnis ist spezifisch für die jeweiligen Energieträger darzustellen, wie viele Terawattstunden zusätzlich in der Region erzeugt werden müssen.

B. Potenzialabschätzung erneuerbarer Energien in der Region Mittlerer Oberrhein

Um die derzeitige Zielerreichung der Vorgaben aus dem Landesenergiekonzept 2020 und den grundsätzlich möglichen Zielerreichungsgrad in der Region Mittlerer Oberrhein berechnen zu können, ist es notwendig, die bereits genutzten und die noch ungenutzten Potenziale erneuerbarer Energieträger in der Region zu kennen.

Daher sind folgende – bereits genutzte und noch ungenutzte – Potenziale der Region zu erheben:

Stromerzeugung	Wärmebereitstellung
Wasserkraft	Biomasse
Bioenergie	Solarthermie
Photovoltaik	Geothermie
Geothermie	

Bereiche, in denen der Regionalverband keine Handlungskompetenz hat, da sie nicht raumbedeutsam sind (wie z. B. Wärmerückgewinnung aus Abwasser) sollen nicht untersucht werden. Ebenfalls nicht untersucht werden sollen die Potenziale der Erhöhung der Energieeffizienz. Die Nutzung der Windenergie soll aufgrund der eigenen Erkenntnisse im Hause ebenfalls nicht in das Gutachten miteinbezogen werden.

C. Derzeitiger Ausbaustand der erneuerbaren Energien, notwendiger Ausbau zur Verwirklichung der Ziele des Landes, möglicher Ausbaugrad anhand der Potenziale

In diesem dritten Baustein des Gutachtens soll anhand des derzeitigen Ausbaugrads der erneuerbaren Energien in der Region und des derzeitigen regionalen Energieverbrauchs (Strom und Wärme) die derzeitige Zielerreichung aufgezeigt werden. Daraus ist zu berechnen, in welchem Maße die erneuerbaren Energien in der Region jährlich ausgebaut werden müssen, um die Ziele des Landes im Jahr 2020 zu erfüllen. In einem weiteren Schritt sollen die Potenziale der erneuerbaren Energieträger in der Region mit dem notwendigen Ausbau abgeglichen werden, um festzustellen, in welchem Umfang die Region aufgrund ihrer natürlichen Gegebenheiten die Zielsetzungen des Landes unterstützen kann.